

Merkblatt

zur Einschreibung an der Berufsfachschule für Kinderpflege

Gesundheit:

Sie benötigen folgende drei **ärztliche Bescheinigungen**:

die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutz-Gesetz (JarbSchG): Jugendliche (unter 18 Jahren) müssen sich vor Eintritt in das Berufsleben einer Erstuntersuchung unterziehen. Sie erhalten dazu von Ihrer derzeit besuchten Schule einen Untersuchungs-Berechtigungsschein für Ihre Arztpraxis. Den bestätigten Nachweis der Erstuntersuchung benötigen Sie für Ihre Praxisstelle.

den Impfnachweis nach der Biostoffverordnung: Sie erhalten dazu von uns ein Formblatt und eine Erläuterung für den behandelnden Arzt. Dieser Impfnachweis ist zur Durchführung des praktischen Anteils der Ausbildung unbedingt notwendig.

ein ärztliches Zeugnis über die grundsätzliche gesundheitliche Eignung für den Beruf des Kinderpflegers/ der Kinderpflegerin gemäß § 5 BFSO.

Was ist zu tun?

- Vereinbaren Sie mit Ihrem **Hausarzt** einen Termin rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn,
- nehmen Sie Ihren **Impfausweis** und die **Formblätter** mit (die Formblätter „Ärztliche Bescheinigung“ und „Biostoffverordnung“ werden Ihnen mit unserem Aufnahmeschreiben zugeschickt; die Formblätter zur Jugendarbeitsschutz-Untersuchung „Erhebungsbogen“ und „Berechtigungsschein“ erhalten Sie von Ihrer zuletzt besuchten Schule).
- Die ausgefüllte Anlage „**Ärztliche Bescheinigung**“ und die **Bescheinigung nach Biostoffverordnung** sowie die **Bescheinigung für den Arbeitgeber nach JArbSchG** schicken Sie bitte an unsere unten genannte Schuladresse.

Kostenfreiheit des Schulweges:

Anspruch auf eine kostenfreie Fahrkarte haben Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, deren Schulweg 3 Kilometer überschreitet.

Was ist zu tun?

- Den **Antrag zur kostenfreien Schülerbeförderung** finden Sie abhängig von Ihrem Wohnort online auf der jeweiligen Internetseite Ihrer Stadtverwaltung oder Ihres Landratsamts.
Die entsprechenden Links können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.
- Den **Erfassungsbogen** zur Beantragung bitte vollständig ausfüllen mit Angabe der E-Mail-Adresse der Schülerin / des Schülers und Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten).
Bitte übersenden Sie uns den unterzeichneten Erfassungsbogen möglichst bis spätestens 15.07.2026 per Post an die **Berufsfachschule für Kinderpflege, Adolph-Kolping-Str. 3, 87600 Kaufbeuren**.
- **Schülerfahrkarte bzw. kostenfreies D-Ticket** werden in der Regel direkt an Ihre im Antrag angegebene E-Mail-Adresse geschickt (prüfen Sie bitte auch den Spam-Ordner).



BAföG-Anträge:

Es gilt das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Über die Berechtigung entscheidet das zuständige Amt für Ausbildungsförderung beim Landratsamt oder bei der zuständigen Stadtverwaltung, Abteilung Arbeit und Soziales.

Die **Schulbescheinigungen** (Formblatt 2) nach § 9 BAföG werden in der **ersten Schulwoche** von den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung der Klassenleitung ausgefüllt und bestätigt. Eine vorzeitige Bestätigung seitens der Schule ist nicht möglich!

Weitere benötigte Unterlagen:

Anmeldung Berufsfachschule: Bitte schicken Sie das beigelegte **Anmeldeformular** vollständig ausgefüllt mit Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten) an uns zurück.

Bestätigung über Praktikumsplatz im Kindergarten:

Bitte suchen Sie sich für den praktischen Teil der Ausbildung rechtzeitig eine Praxisstelle in einer Kindertageseinrichtung im Umkreis von max. 30 km zu unserer Berufsfachschule. Der Praktikumsplatz ist Voraussetzung zur Durchführung der Ausbildung und daher unbedingt bei Ausbildungsbeginn im September nachzuweisen.

Praktikumstage im ersten Ausbildungsjahr sind voraussichtlich Montag oder Mittwoch jeweils 1 Tag pro Woche sowie einzelne Blockpraktika.

Sie haben von uns ein Formblatt erhalten, auf welchem Ihnen der Kindergarten, der Sie ab **November 2026** als Praktikant/-in aufnehmen wird, die Zusage für die Praxisstelle schriftlich bestätigt. Das ausgefüllte Formblatt der Praktikumsplatzbestätigung senden Sie uns bitte zeitnah zu.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Schuleintritt nicht älter als 3 Monate sein. Bitte beantragen Sie dies mit dem beigelegten Schreiben beim Bürgerbüro der Stadt Kaufbeuren, Ihrer zuständigen Gemeinde bzw. beim zuständigen Landratsamt.

Am ersten Schultag bringen Sie bitte das Original-Führungszeugnis zur Überprüfung in die Schule mit. Sie erhalten dieses anschließend wieder von uns zurück, da Sie das Original-Führungszeugnis auch zur Vorlage in der Praxis einrichtung benötigen – bitte unbedingt aufbewahren!

Schulabschlusszeugnis: Bitte senden Sie uns dieses sofort nach Erhalt in Kopie oder als Scan zu. Das Original-Abschlusszeugnis bringen Sie bitte am ersten Schultag zur Einsichtnahme mit.

Die endgültige Aufnahme im September des neuen Schuljahres kann nur erfolgen, wenn **alle** Aufnahmeveraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Kosten und weitere Hinweise:

Kosten: Für Haftpflichtversicherung, Kopien und Materialien in Werkstatt und Küchen müssen wir einen Kostenbeitrag von ca. 160,- EUR für die 10. Jahrgangsstufe und ca. 80,- EUR für die 11. Jahrgangsstufe erheben.

Sie werden im Oktober bzw. Februar von uns angeschrieben und können den Gesamtbetrag in zwei Raten überweisen.

Hygienevorschriften:

Die gängigen Hygienevorschriften und Küchenregeln, z. B. gekürzte und gepflegte Fingernägel, müssen unbedingt eingehalten werden.

Schulbeginn: Dienstag, 15. September 2026 (die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Staatl. Berufsfachschule für Kinderpflege, Adolph-Kolping-Str. 3, 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341- 90 93 140, E-Mail: fak-sozialpaedagogik@bs-kf.de